Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **35 (1962)**

Heft 2

PDF erstellt am: **02.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FOURIER

Gersau, Februar 1962
Erscheint monatlich
35. Jahrgang Nr. 2

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Nachdruck sämtlicher Artikel nur mit Bewilligung der Redaktion · Amtlich beglaubigte Auflage 7222 Exemplare

VON MONAT ZU MONAT

General Heusinger und die Schweiz

I.

Im Kalten Krieg zwischen Ost und West, der im vergangenen Jahr eine uns alle stark beunruhigende Steigerung erfuhr, hat die Sowjetunion in den letzten Wochen eine neue Kampagne eröffnet, die sich gegen den General der deutschen Bundeswehr, *Adolf Heusinger* richtet. Heusinger ist der Vorsitzende des ständigen Militärausschusses der NATO mit Sitz in Washington; die gegen ihn aufgezogene sowjetrussische Diffamierungskampagne trifft somit nicht nur die Bundeswehr, sondern die NATO schlechthin. Gegenüber Heusinger wird der Vorwurf erhoben, er habe im Zweiten Weltkrieg als langjähriger Leiter der Operationsabteilung im Generalstab des deutschen Heeres schwere Kriegsverbrechen begangen, die darin bestanden haben, dass er sich durch seine Mitarbeit an den Angriffsplänen Hitlers der Verbrechen gegen den Frieden schuldig gemacht und sich durch die Anordnung von Repressalien und Gewalttaten an der Zivilbevölkerung im besetzten russischen Gebiet gegen die Gesetze der Menschlichkeit vergangen habe. Die Sowjetunion verlangte, gestützt insbesondere auf das immer noch in Kraft stehende Viermächteabkommen vom 8. August 1945, von der amerikanischen Regierung nichts weniger als die sofortige Verhaftung Heusingers und seine Auslieferung an die Sowjetunion zur gerichtlichen Aburteilung. Washington hat dieses Begehren schroff zurückgewiesen; seither geht jedoch die russische Polemik, zum Teil vor dem Forum der UNO, gegen den General mit unverminderter Heftigkeit weiter.

Wir brauchten uns über dieses neueste Kapitel im Kalten Krieg der Grossmächte nicht mehr und nicht weniger aufzuhalten, als uns als aufmerksame Beobachter des Geschehens auf der Bühne der grossen Politik alle Vorgänge dieser Art interessieren müssen, wenn nicht der Fall des Generals Heusinger in verschiedener Hinsicht *unser Land besonders berühren würde.* Diese Berührungspunkte sind dreifacher Art:

Erstens befindet sich unter den dem General Heusinger zum Vorwurf gemachten Angriffsoperationen auch ein, aus dem Jahr 1940 stammender deutscher Angriffsplan gegen die Schweiz, so dass durch die Affäre eine für uns höchst interessante Episode aus der Geschichte unseres Landes im Zweiten Weltkrieg in Erinnerung gerufen wird.